

Bern, 15. März 2018

Übernahmebedingungen Brot- und Futtergetreide, Eiweisspflanzen Ernte 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Übernahmebedingungen für inländisches und importiertes Brotgetreide	2
1.1 Übernahmebedingungen.....	2
1.2 Zuschlags- und Abzugsskalen für das Hektolitergewicht.....	2
1.3 Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt (inländischer Brotweizen, Klasse TOP)	3
1.4 Bestandteile des Besatzes, sowie Toleranz- und Grenzwerte für Weizen / Roggen.....	4
1.5 Definition der Besatzbestandteile	5
2 Übernahmebedingungen für inländisches und importiertes Futtergetreide und Eiweisspflanzen	6
2.1 Übernahmebedingungen.....	6
2.2 Zuschlags- und Abzugsskalen für das Hektolitergewicht.....	6
2.3 Bestandteile des Besatzes, sowie Toleranz- und Grenzwerte	7
2.4 Definition der Besatzbestandteile	9
3 Gewichtabzugsskalen.....	10
3.1 Gewichtabzugsskala für alle Getreidearten, ausser Mais	10
3.2 Gewichtabzugsskala für Körnermais	11
3.3 Gewichtabzugsskala für Eiweisspflanzen: Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen.....	11
4 Der maximale Feuchtigkeitsgehalt von Getreide: ein wichtiger Faktor für eine qualitativ gute Lagerung	12
5 Empfehlungen der Branche zur Prävention von Mykotoxinen im Getreide.....	13
5.1 Empfehlungen auf der Stufe der Getreideproduktion.....	13
5.2 Empfehlungen auf der Stufe der Sammelstellen	14
6 Höchstgehalte und Richtwerte für Mykotoxine.....	15
6.1 Höchstgehalte im Futtermittelsektor	15
6.2 Richtwerte im Futtermittelsektor	15
6.3 Höchstgehalte im Speisesektor	16
6.4 Richtwerte im Speisesektor für die Toxine T-2 und HT-2	17
7 Informationen über die Möglichkeiten zur Beseitigung von Schwarzbesatz.....	18
7.1 Einführung	18
7.2 Beseitigungsmöglichkeiten.....	18
7.3 Wahl des Beseitigungssystems und Haftpflicht	20
7.4 Adressen und technische Beratung.....	20
8 Anhang 1: Referenzmethode zur Bestimmung der Bestandteile, die kein einwandfreies Grundgetreide sind	21
8.1 Vorbemerkung	21
8.2 Referenzmethode zur Besatzbestimmung.....	21
8.3 Zu berücksichtigende Bestandteile des Besatzes je nach Getreideart	22
9 Anhang 2: Fallzahlbestimmung: Empfehlungen für eine hohe Präzision.....	23

1 Übernahmebedingungen für inländisches und importiertes Brotgetreide

1.1 Übernahmebedingungen

Kultur	Klassen ¹	Hektolitergewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz ²	Qualität
Weizen	Top I II Biskuit	77.0-79.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, Kap. 1.2)	220 s	14.5%	Toleranzwerte: - 0.5 % Schwarzbesatz ² - 3 % Kornbesatz - 4 % Bruchkorn - 6 % Gesamtbesatz (Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte siehe Kap. 1.4 und 1.5)	gesunde Ware, ohne Dampferuch
Roggen	-	73.0-74.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, Kap. 1.2)	160 s			
Dinkel ³	-	40.0-41.9kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, Kap. 1.2)	180 s			

¹ Klasseneinteilung gemäss Liste empfohlener Sorten von swiss granum

² ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden (gemäss Futtermittelbuchverordnung FMBV, Anhang 1.1; SR 916.307.1)

³ siehe detaillierte Übernahmebedingungen von IG-Dinkel

1.2 Zuschlags- und Abzugsskalen für das Hektolitergewicht

Brotweizen		Roggen		Dinkel	
kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg
≥ 84.0	nach Absprache	≥ 79.0	nach Absprache	≥ 46.0	nach Absprache
83.0 – 83.9	+ 0.60	78.0 – 78.9	+ 0.60	45.0 – 45.9	+ 1.00
82.0 – 82.9	+ 0.45	77.0 – 77.9	+ 0.45	44.0 – 44.9	+ 0.75
81.0 – 81.9	+ 0.30	76.0 – 76.9	+ 0.30	43.0 – 43.9	+ 0.50
80.0 – 80.9	+ 0.15	75.0 – 75.9	+ 0.15	42.0 – 42.9	+ 0.25
77.0 – 79.9	---	73.0 – 74.9	---	40.0 – 41.9	---
76.0 – 76.9	- 0.15	72.0 – 72.9	- 0.15	39.0 – 39.9	- 0.25
75.0 – 75.9	- 0.30	71.0 – 71.9	- 0.30	38.0 – 38.9	- 0.50
74.0 – 74.9	- 0.45	70.0 – 70.9	- 0.45	37.0 – 37.9	- 0.75
73.0 – 73.9	- 0.60	69.0 – 69.9	- 0.60	36.0 – 36.9	- 1.00
< 73.0	nach Absprache	< 69.0	nach Absprache	< 36.0	nach Absprache

1.3 Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt (inländischer Brotweizen, Klasse TOP)

Die Zuschlags- und Abzugsskalen gelten für inländischen Brotweizen der Klasse TOP zwischen Sammelstelle und Mühle ab der Ernte 2015. Brotweizen der Klasse Top bis und mit der Ernte 2014 ist davon ausgenommen.

Für den Proteingehalt gilt grundsätzlich der beim Verlad ab Sammelstelle gemessene Wert. Sofern dieser von der Sammelstelle nicht selber gemessen werden kann, gilt

- entweder der Eingangswert der Mühle, welcher innerhalb eines Arbeitstages an den Lieferanten zu übermitteln ist,
- oder der gemessene Wert eines Betriebes, welcher von der Sammelstelle mit der Messung beauftragt wurde.

In allen anderen Fällen erfolgt die Übernahme von inländischem Brotweizen der Klasse TOP in Absprache zwischen den beteiligten Marktpartnern.

Für die Kalibrierung der NIR Geräte zur Messung des Proteingehaltes ist der Betreiber verantwortlich.

Bei Unstimmigkeiten erfolgen die Analysen in einem akkreditierten Labor nach einer ICC Methode.

Brotweizen Klasse TOP					
%	Zuschlag / Abzug CHF / 100 kg	%	Zuschlag / Abzug CHF / 100 kg	%	Zuschlag / Abzug CHF / 100 kg
> 15.5	+ 1.50	14.0	---	12.4	- 0.10
15.5	+ 1.50	13.9	---	12.3	- 0.20
15.4	+1.40	13.8	---	12.2	- 0.30
15.3	+1.30	13.7	---	12.1	- 0.40
15.2	+1.20	13.6	---	12.0	- 0.50
15.1	+1.10	13.5	---	11.9	- 0.60
15.0	+1.00	13.4	---	11.8	- 0.70
14.9	+0.90	13.3	---	11.7	- 0.80
14.8	+0.80	13.2	---	11.6	- 0.90
14.7	+0.70	13.1	---	11.5	- 1.00
14.6	+ 0.60	13.0	---	11.4	- 1.10
14.5	+ 0.50	12.9	---	11.3	- 1.20
14.4	+ 0.40	12.8	---	11.2	- 1.30
14.3	+ 0.30	12.7	---	11.1	- 1.40
14.2	+ 0.20	12.6	---	11.0	- 1.50
14.1	+ 0.10	12.5	---	< 11.0	- 1.50

1.4 Bestandteile des Besatzes, sowie Toleranz- und Grenzwerte für Weizen / Roggen

Bestandteile des Besatzes		Toleranzwerte	Preisabzüge		Grenzwerte
			Besatz	Abzug	
1.	Schwarzbesatz ¹	max. 0.5%	>0.5 – 1.0%	2.0%	max. 1.0%
a)	Fremdkörner				
b)	Verdorbene Körner				
c)	Verunreinigungen				
d)	Spelzen (ohne Kern)				
e)	Mutterkorn				max. 0.05%
f)	Brandbutten				
g)	Tote Insekten und Insektenteile				
2.	Kornbesatz	max. 3.0%	>3.0 – 3.5% 3.5 – 4.0%	0.5% 1.0%	max. 4.0%
a)	Schmactkorn				
b)	Fremdgetreide und Ölsaaten				
c)	Schädlingsfrass				
d)	Keimverfärbungen				
e)	Durch Trocknung überhitzte Körner				
3.	Bruchkorn	max. 4.0%	>4.0 – 4.5% 4.5 – 5.0 %	0.5% 1.0%	max. 5.0%
	Gesamtbesatz (= 1 + 2 + 3)				

¹ ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden

1.5 Definition der Besatzbestandteile

(auf Basis der EU-Verordnung 742/2010, Anhang I, Teil III)

Bestandteile	Definition
1. a) Fremdkörner	Sind Körner von angebauten oder nicht angebauten Pflanzen, die kein Getreide sind. Diese Fremdkörner bestehen aus unverwertbaren, verfütterbaren und schädlichen Körnern. Als schädliche Körner gelten die für Mensch und Tier giftigen Körner, die Körner, die die Reinigung und das Ausmahlen des Getreides behindern oder erschweren, und die Körner, die die Qualität der Getreideverarbeitungserzeugnisse verändern.
1. b) Verdorbene Körner	Verdorbene Körner sind solche, die durch Fäulnis, Schimmel- oder Bakterienbefall oder durch sonstige Einwirkungen für die menschliche Ernährung und bei Futtergetreide für die Fütterung unbrauchbar geworden sind. Zu den verdorbenen Körnern gehören auch durch Selbsterhitzung oder zu starke Trocknung beschädigte Körner; diese hitzegeschädigten Körner sind voll ausgebildete Körner, deren Schale eine graubraune bis schwarze und deren Mehlkörper beim Durchschneiden eine gelblich graue bis bräunlich schwarze Färbung zeigt. Durch Weizengallmücken geschädigte Körner gelten nur dann als verdorbene Körner, wenn durch den sekundär auftretenden Pilzbefall mehr als die Hälfte der Kornoberfläche grau bis schwarz verfärbt ist. Hat die Verfärbung weniger als die Hälfte der Kornoberfläche erfasst so zählt das Korn zum Schädlingsfrass.
1. c) Verunreinigungen	Zu den Verunreinigungen zählen sowohl die in einer Getreideprobe enthaltenen Bestandteile, die beim Sieben mit einem 3.5-mm-Schlitzsieb zurückbleiben (ausgenommen Fremdgetreide und sehr dicke Körner des Grundgetreides), als auch die Bestandteile, die beim Sieben mit einem 1-mm-Schlitzsieb durchfallen. Steine, Sand, Strohteile und andere Verunreinigungen, die sich in den Getreideproben befinden, beim Sieben mit einem 3.5-mm-Schlitzsieb durchfallen und beim Sieben mit einem 1-mm-Schlitzsieb zurückbleiben, zählen zu den Verunreinigungen.
1. d) Spelzen (ohne Kern)	Eine Definition ist nicht notwendig.
1. e) Mutterkorn	
1. f) Brandbutten (nur bei Weizen)	
1. g) Tote Insekten, Insektenteile	
2. a) Schmachtkorn	Als Schmachtkorn gelten die Körner, die nach Entfernung sämtlicher anderer in diesem Anhang genannten Bestandteile der Getreideprobe durch Schlitzsiebe mit folgenden Schlitzbreiten fallen: Weichweizen 2.0 mm, Roggen 1.8 mm. Auch frostgeschädigte Körner und alle nicht ausgereiften Körner (grüne Körner) gelten als Schmachtkorn.
2. b) Fremdgetreide und Ölsaaten	Als Fremdgetreide und Ölsaaten gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner / Ölsaaten einer Getreideprobe.
2. c) Schädlingsfrass	Als Schädlingsfrass gelten diejenigen Körner, die Frassstellen aufweisen. Weizen mit Wanzenstichigkeit gehört ebenfalls in diese Gruppe.
2. d) Keimverfärbungen (nur bei Weizen)	Körner mit Keimverfärbungen sind Körner mit braunen bis braunschwarzen Verfärbungen der Schale am unversehrten, nicht ausgewachsenen Keimling. Bei Weichweizen bleiben Körner mit Keimverfärbungen bis zu 8% unberücksichtigt.
2. e) Durch Trocknung überhitzte Körner	Als durch Trocknung überhitzte Körner gelten Körner, die äusserliche Röstspuren aufweisen, aber keine verdorbenen Körner sind.
3. Bruchkorn	Als Bruchkorn gelten alle Körner, bei denen Teile des Endosperms freiliegen. Hierunter fallen auch angeschlagene Körner und Körner mit ausgeschlagenen Keimlingen.

Die Referenzmethode zur Besatzbestimmung in Streitfällen unter Vertragspartnern ist in Anhang 1 beschrieben.

Mögliche Referenzlabors:

- Richemont Fachschule, Seeburgstrasse 51, 6006 Luzern
- Sämereienzentrum Niderfeld, In der Euelwies 34, 8401 Winterthur

2 Übernahmebedingungen für inländisches und importiertes Futtergetreide und Eiweisspflanzen

2.1 Übernahmebedingungen

Kultur	Hektolitergewicht mit vollem Preis	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz ¹ Toleranzwert			Qualität
			Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	
Futterweizen	73.0 – 76.9 kg/hl (siehe Zuschläge und Abzüge, Kap. 2.2)	14.5%	0.5%	3%	4%	gesunde Ware, ohne Dampfergeruch
Gerste	65.0 – 66.9 kg/hl (siehe Zuschläge und Abzüge, Kap. 2.2)	14.5%	0.5%	5%	4%	
Hafer	54.0 – 55.9 kg/hl (siehe Zuschläge und Abzüge, Kap. 2.2)	14.5%	-			
Triticale	≥ 66.0	14.5%	0.5%	5%	5%	
Körnermais	-	14.0%	0.5%	3%	-	
Eiweisserbsen	-	13.5%	-			
Ackerbohnen						
Lupinen						

¹ Siehe Grenzwerte und Abzüge in Kapitel 2.3
ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden

2.2 Zuschlags- und Abzugsskalen für das Hektolitergewicht

Futterweizen		Gerste		Hafer	
kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg
≥ 79.0	nach Absprache	≥ 71.0	nach Absprache	≥ 60.0	nach Absprache
78.0 – 78.9	+ 0.30	70.0 – 70.9	+ 0.60	59.0 – 59.9	+ 1.00
77.0 – 77.9	+ 0.15	69.0 – 69.9	+ 0.45	58.0 – 58.9	+ 0.75
73.0 – 76.9	---	68.0 – 68.9	+ 0.30	57.0 – 57.9	+ 0.50
72.0 – 72.9	- 0.15	67.0 – 67.9	+ 0.15	56.0 – 56.9	+ 0.25
71.0 – 71.9	- 0.30	65.0 – 66.9	---	54.0 – 55.9	---
< 71.0	nach Absprache	64.0 – 64.9	- 0.15	53.0 – 53.9	- 0.25
		63.0 – 63.9	- 0.30	52.0 – 52.9	- 0.50
		62.0 – 62.9	- 0.45	51.0 – 51.9	- 0.75
		61.0 – 61.9	- 0.60	50.0 – 50.9	- 1.00
		< 61.0	nach Absprache	< 50.0	nach Absprache

Triticale

Minimalwert für die Übernahme = 66.0 kg/hl (keine Zuschlagsskala)

< 66.0 kg/hl nach Absprache

2.3 Bestandteile des Besatzes, sowie Toleranz- und Grenzwerte

2.3.1 Futterweizen

Bestandteile des Besatzes		Toleranzwerte	Preisabzüge		Grenzwerte
			Besatz	Abzug	
1.	Schwarzbesatz ¹	max. 0.5%	>0.5 – 1.0%	2.0%	max. 1.0%
a)	Fremdkörner				
b)	Verdorbene Körner				
c)	Verunreinigungen				
d)	Spelzen (ohne Kern)				
e)	Mutterkorn				
f)	Brandbutten				
g)	Tote Insekten und Insektenteile				
2.	Kornbesatz	max. 3.0%	>3.0 – 3.5% 3.5 – 4.0%	0.5% 1.0%	max. 4.0%
a)	Schmactkorn				
b)	Fremdgetreide und Ölsaaten				
c)	Schädlingsfrass				
d)	Keimverfärbungen				
e)	Durch Trocknung überhitzte Körner				
3.	Bruchkorn	max. 4.0%	>4.0 – 4.5% 4.5 – 5.0%	0.5% 1.0%	max. 5.0%
	Gesamtbesatz (= 1 + 2 + 3)				

¹ ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden

2.3.2 Gerste

Bestandteile des Besatzes		Toleranzwerte	Preisabzüge		Grenzwerte
			Besatz	Abzug	
1.	Schwarzbesatz ¹	max. 0.5%	>0.5 – 1.0%	2.0%	max. 1.0%
a)	Fremdkörner				
b)	Verdorbene Körner				
c)	Verunreinigungen				
d)	Spelzen (ohne Kern)				
g)	Tote Insekten und Insektenteile				
2.	Kornbesatz	max. 5.0%	>5.0 – 5.5% 5.5 – 6.0%	0.5% 1.0%	max. 6.0%
a)	Schmactkorn				
b)	Fremdgetreide und Ölsaaten				
c)	Schädlingsfrass				
e)	Durch Trocknung überhitzte Körner				
3.	Bruchkorn				
	Gesamtbesatz (= 1 + 2 + 3)			max. 10.0%	

¹ ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden

2.3.3 Triticale

Bestandteile des Besatzes		Toleranzwerte	Preisabzüge		Grenzwerte
			Besatz	Abzug	
1.	Schwarzbesatz ¹	max. 0.5%	>0.5 – 1.0%	2.0%	max. 1.0%
a)	Fremdkörner				
b)	Verdorbene Körner				
c)	Verunreinigungen				
d)	Spelzen (ohne Kern)				
e)	Mutterkorn				max. 0.1%
g)	Tote Insekten und Insektenteile				
2.	Kornbesatz	max. 5.0%	>5.0 – 5.5% 5.5 – 6.0%	0.5% 1.0%	max. 6.0%
a)	Schmactkorn				
b)	Fremdgetreide und Ölsaaten				
c)	Schädlingsfrass				
e)	Durch Trocknung überhitzte Körner				
3.	Bruchkorn	max. 5.0%	>5.0 – 5.5% 5.5 – 6.0%	0.5% 1.0%	max. 6.0%
	Gesamtbesatz (= 1 + 2 + 3)				

¹ ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden

2.3.4 Körnermais

Bestandteile des Besatzes		Toleranzwerte	Preisabzüge		Grenzwerte
			Besatz	Abzug	
1.	Schwarzbesatz ¹	max. 0.5%	>0.5 – 1.0%	2.0%	max. 1.0%
a)	Fremdkörner				
b)	Verdorbene Körner				
c)	Verunreinigungen				
d)	Spelzen (ohne Kern)				
g)	Tote Insekten und Insektenteile				
2.	Kornbesatz	max. 3.0%	>3.0 – 3.5% 3.5 – 4.0%	0.5% 1.0%	max. 4.0%
a)	Schmactkorn				
b)	Fremdgetreide und Ölsaaten				
c)	Schädlingsfrass				
e)	Durch Trocknung überhitzte Körner				
	Gesamtbesatz (= 1 + 2)				max. 5.0%

¹ ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden

2.4 Definition der Besatzbestandteile

(auf Basis der EU-Verordnung 742/2010, Anhang I, Teil III)

Bestandteile	Definition
1. a) Fremdkörner	Sind Körner von angebauten oder nicht angebauten Pflanzen, die kein Getreide sind. Diese Fremdkörner bestehen aus unverwertbaren, verfütterbaren und schädlichen Körnern. Als schädliche Körner gelten die für Mensch und Tier giftigen Körner, die Körner, die die Reinigung und das Ausmahlen des Getreides behindern oder erschweren, und die Körner, die die Qualität der Getreideverarbeitungserzeugnisse verändern.
1. b) Verdorbene Körner	Verdorbene Körner sind solche, die durch Fäulnis, Schimmel- oder Bakterienbefall oder durch sonstige Einwirkungen für die menschliche Ernährung und bei Futtergetreide für die Fütterung unbrauchbar geworden sind. Zu den verdorbenen Körnern gehören auch durch Selbsterhitzung oder zu starke Trocknung beschädigte Körner; diese hitzegeschädigten Körner sind voll ausgebildete Körner, deren Schale eine graubraune bis schwarze und deren Mehlkörper beim Durchschneiden eine gelblich graue bis bräunlich schwarze Färbung zeigt. Durch Weizengallmücken geschädigte Körner gelten nur dann als verdorbene Körner, wenn durch den sekundär auftretenden Pilzbefall mehr als die Hälfte der Kornoberfläche grau bis schwarz verfärbt ist. Hat die Verfärbung weniger als die Hälfte der Kornoberfläche erfasst so zählt das Korn zum Schädlingsfrass.
1. c) Verunreinigungen	Zu den Verunreinigungen zählen sowohl die in einer Getreideprobe enthaltenen Bestandteile, die beim Sieben mit einem 3.5-mm-Schlitzsieb zurückbleiben (ausgenommen Fremdgetreide und sehr dicke Körner des Grundgetreides), als auch die Bestandteile, die beim Sieben mit einem 1-mm-Schlitzsieb durchfallen. Steine, Sand, Strohteile und andere Verunreinigungen, die sich in den Getreideproben befinden, beim Sieben mit einem 3.5-mm-Schlitzsieb durchfallen und beim Sieben mit einem 1-mm-Schlitzsieb zurückbleiben, zählen zu den Verunreinigungen. Diese Definition gilt nicht für Mais. Bei dieser Getreideart gelten als Verunreinigungen sämtliche Bestandteile einer Maisprobe, die beim Sieben mit einem 1-mm-Schlitzsieb durchfallen, sowie alle im vorstehenden Unterabsatz genannten Verunreinigungen.
1. d) Spelzen (ohne Kerne; bei Mais: Spindelteile)	Eine Definition ist nicht notwendig.
1. e) Mutterkorn (nur bei Triticale, Weizen und Roggen)	
1. f) Brandbutten (nur bei Weizen)	
1. g) Tote Insekten, Insektenteile	
2. a) Schmachtkorn	Als Schmachtkorn gelten die Körner, die nach Entfernung sämtlicher anderer in diesem Dokument genannten Bestandteile der Getreideprobe durch Schlitzsiebe mit folgenden Schlitzbreiten fallen: Gerste 2.2 mm, Weichweizen 2.0 mm, Roggen 1.8 mm, Triticale 1.8 mm. Auch frostgeschädigte Körner und alle nicht ausgereiften Körner (grüne Körner) gelten als Schmachtkorn.
2. b) Fremdgetreide und Ölsaaten	Als Fremdgetreide und Ölsaaten gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner / Ölsaaten einer Getreideprobe.
2. c) Schädlingsfrass	Als Schädlingsfrass gelten diejenigen Körner, die Frassstellen aufweisen. Wanzenweizen (Wanzenstich) gehört ebenfalls zu dieser Gruppe.
2. d) Keimverfärbungen (nur bei Weizen)	Körner mit Keimverfärbungen sind Körner mit braunen bis braunschwarzen Verfärbungen der Schale am unversehrten, nicht ausgewachsenen Keimling. Bei Weichweizen bleiben Körner mit Keimverfärbungen bis zu 8% unberücksichtigt.
2. e) Durch Trocknung überhitzte Körner	Als durch Trocknung überhitzte Körner gelten Körner, die äusserliche Röstspuren aufweisen, aber keine verdorbenen Körner sind.

Bestandteile	Definition
3. Bruchkorn (ausser Körnermais)	Als Bruchkorn gelten alle Körner, bei denen Teile des Endosperms freiliegen. Hierunter fallen auch angeschlagene Körner und Körner mit ausgeschlagenen Keimlingen. Bei Mais gelten alle Teile von Maiskörnern, die durch ein Rundlochsieb von 4.5 mm fallen, als Bruchkorn.

Die Referenzmethode zur Besatzbestimmung in Streitfällen unter Vertragspartnern ist in Anhang 1 beschrieben.

Mögliche Referenzlabors:

- Richemont Fachschule, Seeburgstrasse 51, 6006 Luzern
- Sämereienzentrums Niderfeld, In der Euelwies 34, 8401 Winterthur

3 Gewichtabzugsskalen

Falls der Feuchtigkeitsgehalt der Ware zu hoch ist, werden zwischen den Sammelstellen und den Produzenten folgende Skalen für den Gewichtsabzug angewendet.

3.1 Gewichtabzugsskala für alle Getreidearten, ausser Mais

Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)	Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)	Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)
14.5	kein Gewichtsabzug	16.1	2.40	17.7	4.32
14.6	0.60	16.2	2.52	17.8	4.44
14.7	0.72	16.3	2.64	17.9	4.56
14.8	0.84	16.4	2.76	18.0	4.68
14.9	0.96	16.5	2.88	18.1	4.80
15.0	1.08	16.6	3.00	18.2	4.92
15.1	1.20	16.7	3.12	18.3	5.04
15.2	1.32	16.8	3.24	18.4	5.16
15.3	1.44	16.9	3.36	18.5	5.28
15.4	1.56	17.0	3.48	18.6	5.40
15.5	1.68	17.1	3.60	18.7	5.52
15.6	1.80	17.2	3.72	18.8	5.64
15.7	1.92	17.3	3.84	18.9	5.76
15.8	2.04	17.4	3.96	19.0	5.88
15.9	2.16	17.5	4.08	... usw., Gewichtsabzug von 0.12% pro 0.1% zusätzlicher Feuchtigkeit	
16.0	2.28	17.6	4.20		

3.2 Gewichtabzugsskala für Körnermais

Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)	Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)	Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)
14.0	kein Gewichtsabzug	16.1	3.125	18.2	5.75
14.1	0.625	16.2	3.25	18.3	5.875
14.2	0.75	16.3	3.375	18.4	6.00
14.3	0.875	16.4	3.50	18.5	6.125
14.4	1.00	16.5	3.625	18.6	6.25
14.5	1.125	16.6	3.75	18.7	6.375
14.6	1.25	16.7	3.875	18.8	6.50
14.7	1.375	16.8	4.00	18.9	6.625
14.8	1.50	16.9	4.125	19.0	6.75
14.9	1.625	17.0	4.25	19.1	6.875
15.0	1.75	17.1	4.375	19.2	7.00
15.1	1.875	17.2	4.50	19.3	7.125
15.2	2.00	17.3	4.625	19.4	7.25
15.3	2.125	17.4	4.75	19.5	7.375
15.4	2.25	17.5	4.875	19.6	7.50
15.5	2.375	17.6	5.00	19.7	7.625
15.6	2.50	17.7	5.125	19.8	7.75
15.7	2.625	17.8	5.25	19.9	7.875
15.8	2.75	17.9	5.375	20.0	8.00
15.9	2.875	18.0	5.50	... usw., Gewichtsabzug von 0.125% pro 0.1% zusätzlicher Feuchtigkeit	
16.0	3.00	18.1	5.625		

3.3 Gewichtabzugsskala für Eiweisspflanzen: Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen

Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)	Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)	Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)
13.5	kein Gewichtsabzug	15.1	2.40	16.7	4.32
13.6	0.60	15.2	2.52	16.8	4.44
13.7	0.72	15.3	2.64	16.9	4.56
13.8	0.84	15.4	2.76	17.0	4.68
13.9	0.96	15.5	2.88	17.1	4.80
14.0	1.08	15.6	3.00	17.2	4.92
14.1	1.20	15.7	3.12	17.3	5.04
14.2	1.32	15.8	3.24	17.4	5.16
14.3	1.44	15.9	3.36	17.5	5.28
14.4	1.56	16.0	3.48	17.6	5.40
14.5	1.68	16.1	3.60	17.7	5.52
14.6	1.80	16.2	3.72	17.8	5.64
14.7	1.92	16.3	3.84	17.9	5.76
14.8	2.04	16.4	3.96	18.0	5.88
14.9	2.16	16.5	4.08	... usw., Gewichtsabzug von 0.12% pro 0.1% zusätzlicher Feuchtigkeit	
15.0	2.28	16.6	4.20		

4 Der maximale Feuchtigkeitsgehalt von Getreide: ein wichtiger Faktor für eine qualitativ gute Lagerung

Der maximale Feuchtigkeitsgehalt von Getreide gewährleistet eine optimale Qualität während der Lagerung. Bei zu hohen Werten besteht das Risiko von Schimmelbildung, dabei können zwei Arten von Schäden entstehen: a) direkte Beschädigung des Korns infolge der Zerstörung des Gewebes (Beeinträchtigung der Ernährungseigenschaften) und b) Risiko der Bildung von Mykotoxinen, die sowohl für die Tiere als auch für die Menschen giftig sind.

Die Lagerfähigkeit von Getreide hängt hauptsächlich von der Temperatur und dem Feuchtigkeitsgehalt ab. Bei der Temperatur beträgt die international anerkannte Mindestanforderung der inneren Körnertemperatur weniger als 20°C. Bei der Feuchtigkeit wird die «Wasseraktivität» (aW) als allgemeiner Referenzwert, der für die Bewertung der Konservierungsdauer von Lebensmitteln gilt, verwendet. Dieser Wert gibt die Menge an «freiem» Wasser in Lebensmitteln an (Gramm freies Wasser pro Gramm Substrat), also die Wassermenge, die für die Bildung von Schimmelpilzen oder anderen unerwünschten Mikroorganismen zur Verfügung steht.

Dieser Wert ist nicht mit dem Feuchtigkeitsgehalt zu verwechseln. Gemäss einer international anerkannten Norm ist das Getreide während längerer Zeit lagerfähig, wenn die Wasseraktivität 65% nicht übersteigt (bei 20°C). Wissenschaftliche Studien zeigen, dass eine Wasseraktivität von 65% bei 20°C, einem maximalen Feuchtigkeitsgehalt des Korns von 11.8% für Hafer, 13.7% für Körnermais, 14% für Weizen, Triticale und Dinkel und 14.3% für Gerste und Roggen entspricht. Welcher Feuchtigkeitsgehalt es nun ermöglicht, eine Wasseraktivität von 65% nicht zu überschreiten, hängt vom Getreidetyp ab, da die Zusammensetzung des Korns und demzufolge das Verhältnis zwischen hydrophilen und hydrophoben Bestandteilen je nach Art variieren. Beim Mais spielt ebenfalls die Grösse des Korns eine Rolle.

Neben diesen technischen Aspekten schreibt die FMBV, Anhang 1.1, Abs. 6 vor: Sofern im Anhang 1.2 oder im Katalog der Einzelfuttermittel kein anderer Gehalt festgelegt ist, muss der Feuchtegehalt des Futtermittels angegeben werden, falls er folgende Werte übersteigt:

- 5% bei Mineralfuttermitteln, die keine organischen Stoffe enthalten;
- 7% bei Milchaustausch-Futtermitteln und anderen Mischfuttermitteln mit einem Anteil eines Milchzeugnisses von mehr als 40%;
- 10% bei Mineralfuttermitteln, die organische Stoffe enthalten;
- 14% bei anderen Futtermitteln.

Wenn festgestellt wird, dass die Zusammensetzung eines Einzelfuttermittels oder eines Mischfuttermittels von dem angegebenen Wert der analytischen Bestandteile gemäss Anhang 1.1, 1.2, 8.2 und 8.3 abweicht, gelten gem. FMBV Anhang 7, Teil A, Abs. 2, Bst. d folgende Toleranzen:

- $\pm 8\%$ des angegebenen Gehalts bei angegebenen Gehalten von 12,5% oder mehr,
- $\pm 1\%$ der Gesamtmasse oder des Gesamtvolumens bei angegebenen Gehalten von 5% bis weniger als 12,5%,
- $\pm 20\%$ des angegebenen Gehalts bei angegebenen Gehalten von 2% bis weniger als 5%,
- $\pm 0,4\%$ der Gesamtmasse oder des Gesamtvolumens bei angegebenen Gehalten von weniger als 2%.

Abbildung 1: Korrelation zwischen der Wasseraktivität und des Feuchtigkeitsgehalts bei Getreide (bei 20 ° C), mit Verhältnisangabe von „freiem“ Wasser

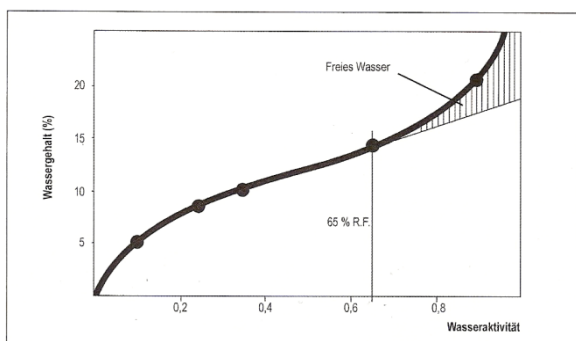


Abb. 11-8: Sorptionsisotherme von Getreide (R. Klingler)

5 Empfehlungen der Branche zur Prävention von Mykotoxinen im Getreide

Eine Beschreibung der Entstehung und Wirkung von Mykotoxinen ist unter www.swissgranum.ch -> „Erntequalität“ -> „Risikomanagement Mykotoxin“ zu finden.

5.1 Empfehlungen auf der Stufe der Getreideproduktion

5.1.1 Die wichtigsten Risikofaktoren für einen Befall durch *Fusarium graminearum* in Weizen, Triticale und Gerste in abnehmender Reihenfolge

Risikofaktoren	Kann das Risiko steigern um:	Bemerkungen
Vorfrucht Mais	Faktor 6 – 10*	Die Beachtung der Sortenanfälligkeit genügt oft nicht, wenn direkt gesäeter Weizen oder Triticale nach Mais folgt, ist aber ausreichend, sobald nur einer der beiden obenerwähnten Risikofaktoren vorhanden ist.
Minimale Bodenbearbeitung ohne Einarbeiten der Strohrückstände (insbesondere Direktsaat)	Faktor 5 – 8*	
Anfällige Sorten	Faktor 1.5 – 2.5*	

* Risikosteigerung erhoben anhand des Kriteriums *Fusarium graminearum* / DON (im Vergleich mit anderer Vorfrucht, Pflügen, toleranterer Sorten) in einer Studie der Agroscope Reckenholz, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Zentralstelle für Pflanzenschutz Aargau.

5.1.2 Vorbeugende Empfehlungen in Getreide und Mais

Diversifizierte Fruchtfolge

- Fruchtfolge mit hohem Getreideanteil vermeiden, insbesondere einen zu hohen Körnermaisanteil.
- Kein Anbau von Weizen, Triticale oder Gerste nach Mais sowie von Triticale nach Weizen in Anbausystemen ohne vollständige Einarbeitung der Pflanzenreste.

Bodenbearbeitung – rasche Zerlegung der Rückstände

- Strohrückstände gut zerkleinern, gut verteilen und so in den Boden einarbeiten, dass sie rasch verrotten. Es ist wichtig, die Rückstände nicht zu tief einzuarbeiten.
- Keine Direktsaat nach Mais, dies auch ist notwendig für die Bekämpfung des Maiszünslers.
- Oberflächliche Bodenbearbeitung und Pflügen angemessen abwechseln.

Sortenanfälligkeit

- Wenig anfällige Sorten respektive Arten auswählen, insbesondere in Regionen mit höheren Niederschlägen und feuchtwarmen Bedingungen während der Blütezeit sowie bei anderen Risikosituationen
- Für Weizen und Triticale ist die Anfälligkeit auf Fusarien in den Listen empfohlener Sorten von swiss granum beschrieben.

Ernte und Lieferung

- Ernten, sobald das Getreide das erwünschte Reifestadium erreicht hat und der Feuchtigkeitsgehalt tief ist. Späternten von Körnermais vermeiden (angemessene Frühreife wählen!).
- Mährescher so einstellen, dass ein Maximum an Strohrückständen, Spelzen, Schmachtkörnern und anderen Verunreinigungen eliminiert wird.
- Durch Fusarien beeinträchtigte Parzellen oder Teilparzellen separat ernten und abliefern (bedingt eine intensivere Sortierung und Reinigung; Analyse empfohlen).
- Körnermais sofort nach der Ernte trocknen resp. rasch silieren.
- Getreide, das bei zu hohem Feuchtigkeitsgrad geerntet wurde, sofort trocknen.
- Getreide rasch sortieren, reinigen und optimal lagern.

Aussaaddichte und angemessene Düngung

- Zu hohe Dichte vermeiden, damit nicht ein zu feuchtes Mikroklima in der Kultur gefördert wird.
- Düngung nach den Bedürfnissen der Kultur richten. Insbesondere sind zu starke und zu späte Stickstoffdüngung zu vermeiden.

Fungizide

- Keine Strobilurin-haltigen Fungizide nach dem Stadium „Fahnenblattscheide geschwollen“ (DC41) beim Getreide anwenden.
- Bei Weizen Empfehlungen des Prognosesystems FusaProg beachten.

5.2 Empfehlungen auf der Stufe der Sammelstellen

Zusammenarbeit mit den Landwirten

- Mit Landwirten, die auf der Stufe der Produktion einzuhaltenden Empfehlungen festlegen (Kap. 5.1.2).
- Modalitäten für Spätablieferungen regeln.

Allgemeine Hygienemassnahmen

- Intensive Reinigung aller Anlagen und aller Räumlichkeiten mindestens einmal pro Jahr und Beseitigung des Staubes.

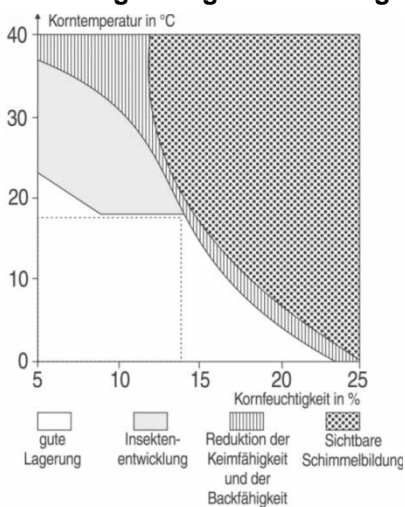
Übernahme von den Produzenten

- Für jeden Posten: Strenge visuelle Qualitätskontrolle und Entnahme eines Rückstellmusters.
- Bei visuell sichtbarem Befall (rosafarbige oder geschrumpfte Körner) oder Risikofaktoren auf Stufe Produktion ist der Posten nach Möglichkeit separat zu lagern. Falls vor der Übernahme ein Schnelltest¹ durchgeführt werden kann, ist die separate Lagerung nur bei einem positiven Resultat vorzunehmen.
- In Risikozonen oder im Falle von Auswuchssweizen, die Produzenten nach der angewandten Anbau-technik befragen und die Posten, welche als Vorkultur Mais hatten und / oder solche mit minimaler Bodenbearbeitung separat lagern.

Sortierung, Reinigung und Lagerung

- Alles Getreide sorgfältig sortieren und reinigen.
- Jeglichen Staub entfernen, der bei den verschiedenen Arbeitsstufen anfällt.
- Posten mit sichtbaren Symptomen oder mit Risikofaktor auf Stufe Produktion, respektive mit einem positiven Resultat beim Schnelltest, besonders behandeln:
 - Separat lagern
 - Nachreinigung
 - Sortierabfälle entsorgen
 - Von der Zelle der zweifelhaften Posten ist ein ordentliches Sammelmuster zu nehmen und eine Analyse mittels HPLC-Methode durchführen zu lassen, bevor die Ware verkauft oder weiterverwendet wird. Ungefähr ein 10 kg - Sammelmuster ab automatischem Probenehmer entnehmen, daraus mind. 1 kg Labormuster ziehen und analysieren.
- Elementare Lagerungsgrundsätze während der gesamten Lagerungszeit strikt einhalten (siehe Abbildung 2). Zu den wichtigsten Elementen gehören insbesondere: Regelmässige Kontrolle der Temperatur, der Feuchtigkeit (Wasseraktivität) und der allfälligen Präsenz von Schädlingen sowie periodische Homogenisierung der Zellen.
- Beim Verkauf der Ware: Bei jeder Lieferung ein Rückstellmuster entnehmen.

Abbildung 2: Allgemeines Diagramm Lagerung von Getreide



¹ Nützliche Adressen für Schnelltests: www.charm.com, www.neogen.com, www.r-biopharm.com

6 Höchstgehalte und Richtwerte für Mykotoxine

Mykotoxine sind giftige, von Pilzen gebildete Stoffwechselprodukte. Sie können bei Menschen und Tieren bereits in tiefen Konzentrationen eine toxische Wirkung zeigen. Weitere Informationen sind unter www.mykotoxin.ch und www.swissgranum.ch -> „Erntequalität“ -> „Risikomanagement Mykotoxin“ zu finden.

6.1 Höchstgehalte im Futtermittelsektor

Ein gesetzlicher Höchstgehalt besteht nur für Aflatoxine. Er ist im Anhang 10 der Futtermittelbuch-Verordnung FMBV (SR 916.307.1, siehe www.afk.agroscope.ch -> Gesetzliche Grundlagen) festgelegt.

Tabelle 1: Höchstgehalte für Aflatoxin B1

Futtermittel	Höchstgehalt (mg / kg resp. ppm)
Futtermittel-Ausgangserzeugnisse	0.02
Ergänzungsfuttermittel und Alleinfuttermittel ausgenommen:	0.01
- Mischfuttermittel für Milchrinder und Kälber, Milchschafe und Lämmer, Milchziegen und Ziegenlämmer, Ferkel und Junggeflügel	0.005
- Mischfuttermittel für Rinder (ausser Milchrinder und Kälber), Schafe (ausser Milchschafe und Lämmer), Ziegen (ausser Milchziegen und Ziegenlämmer), Schweine (ausser Ferkeln) und Geflügel (ausser Junggeflügel)	0.02

Bemerkung: die aufgeführten Gehalte beziehen sich auch Futtermittel mit 88 % Trockenmasse. Für Mutterkorn gilt ein Höchstgehalt von 1000 mg/kg (0.1%) für Futtermittel-Ausgangserzeugnisse und Mischfuttermittel, die ungemahlene Getreide enthalten.

Quelle: FMBV, Anhang 10 (Die Höchstkonzentrationen an unerwünschten Stoffen in Futtermitteln entsprechen den Vorschriften von Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 32/2002)

Bemerkung : = 1 mg / kg = 1 ppm = 1'000 µg / kg = 1'000 ppb

6.2 Richtwerte im Futtermittelsektor

Für die anderen Mykotoxine bestehen nur Richtwerte als Empfehlung. Generell wird angenommen, dass Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere unterhalb dieser Empfehlungen nicht negativ beeinflusst werden sollen. Bei Überschreitungen dieser Werte sollen die Akteure der Tierernährung Ursachen suchen und Vorsorgemassnahmen ergreifen.

Basierend auf den Empfehlungen Nr. 576/2006 vom 17. August 2006 und Nr. 165/2013 vom 27. März 2013 der europäischen Kommission bestehen die folgenden Richtwerte.

Tabelle 2: Richtwerte für Futtermittelausgangserzeugnisse (mg / kg) in den Rationen (88% Trocken-substanz)

Futtermittelausgangserzeugnisse	Deoxynivalenol	Zearalenon	Fumonisin B1+B2	Ochratoxin A
Getreide und Getreideerzeugnisse ¹ ausser Maisnebenprodukte	8	2	60 (nur Mais und Maiserzeugnisse ²)	0.25
Maisnebenprodukte	12	3	60	0.25

¹ Der Begriff „Getreide und Getreideerzeugnisse“ umfasst neben den, unter Überschrift 1 in Teil B des Anhangs der Richtlinie der EU-Kommission Nr. 25/1996 aufgeführten Futtermittelausgangserzeugnissen, auch andere aus Getreide gewonnene Futtermittelausgangserzeugnisse, vor allem Getreidegrünfütter und -raufütter.

² Der Begriff „Mais und Maiserzeugnisse“ umfasst neben aus Mais gewonnenen Futtermittelausgangserzeugnissen, die unter Überschrift in Teil B des Anhangs zur Richtlinie der EU-Kommission Nr. 25/1996 aufgeführt sind, auch andere aus Mais gewonnene Futtermittelausgangserzeugnisse, vor allem Maisgrünfütter und -raufütter.

Tabelle 3: Richtwerte für unverarbeitete Getreide¹ (mg / kg)

Unverarbeitete Getreide	Summe der Toxine T-2 und HT-2
Gerste und Mais	0.2
Hafer (ungeschält)	1
Weizen, Roggen und sonstige Getreide	0.1

¹ Unverarbeitete Getreide sind Getreide, die keiner physikalischen oder thermischen Behandlung mit Ausnahme von Trocknung, Säuberung und Sortierung unterzogen wurden.

Werden Einzelfuttermittel direkt den Tieren verfüttert, dann gelten die Richtwerte für Alleinfuttermittel (siehe Tabelle 4 resp. Tabelle 5).

Tabelle 4: Richtwerte für Ergänzungs- und Alleinfuttermittel (mg / kg) in den Rationen (88% Trockensubstanz)

Tierart bzw. Tierkategorie	Deoxynivalenol	Zearalenon	Fumonisin B1+B2	Ochratoxin A
Ferkel und Jungsauen	0.9	0.1	5	0.05
Sauen und Mastschweine	0.9	0.25	5	0.05
Kälber (< 4 Monate), Lämmer, Ziegenlämmer	2	0.5	20	(-)
Kälber (> 4 Monate), Milchkühe, Schafe, Ziegen	5	0.5	50	(-)
Geflügel	5	(-)	20	0.1
Pferde, Kaninchen und Heimtiere	5	(-)	5	(-)
Fische	5	(-)	10	(-)
Nerze	5	(-)	50	(-)

(-) nicht definiert

Tabelle 5: Richtwerte für Getreideerzeugnisse für Futtermittel und Mischfuttermittel (mg / kg) in den Rationen (88% Trockensubstanz)

Getreideerzeugnisse für Futtermittel und Mischfuttermittel	Summe der Toxine T-2 und HT-2
Hafermehlerzeugnisse (Spelzen)	2
Sonstige Getreideerzeugnisse	0.5
Mischfuttermittel (mit Ausnahme von Futtermitteln für Katzen)	0.25

6.3 Höchstgehalte im Speisesektor

Höchstgehalte für die verschiedenen Mykotoxine sind im Teil B des Anhangs 2 zur „Verordnung des EDI über die Höchstgehalte für Kontaminanten“ (VHK; SR 817.022.15) aufgeführt. Die wichtigsten Höchstgehalte für unsere Produktkette sind in der untenstehenden Tabelle 6 ersichtlich.

Tabelle 6: Höchstgehalte für Mykotoxine (mg/kg), die in der Verordnung über des EDI über die Höchstgehalte für Kontaminanten aufgelistet sind ¹

Lebensmittel	Aflatoxin B1	Aflatoxine Σ B1 +B2+G1+ G2	Ochra- toxin A	Deoxyni- valenol	Zeara- lenon	Fumonisine Σ B1+B2	Mutterkorn
Hafer unverarbeitet ²				1.75			
Mais unverarbeitet ²				1.75	0.35	4	
Getreide unverarbeitet ²			0.005	1.25	0.1		500
Getreide und Getreideerzeugnisse, einschliesslich verarbeiteter Getreideerzeugnisse	0.002	0.004	0.003 ³	0.75 ⁴	0.075 ⁵		200 ⁶
Kleie	0.002	0.004	0.003	0.75	0.075		
Frühstückscerealien und Snacks auf Maisbasis						0.8	
Maismahlerzeugnis als Grobgriess, Feingriess oder Pellets				0.75	0.2	1.4	
Brot, feine- Backwaren, Kekse, Getreide-Snacks und Frühstückscerealien				0.5 ⁷	0.05		
Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder	0.0001		0.0005	0.2	0.02	0.2 ⁸	

¹ Ausschnitt mit den wichtigsten Lebensmittelarten (Produkten) für die Brotgetreidekette. Vollständige Übersicht: siehe Anhangs 2 VHK.

² Unverarbeitetes Getreide, das zur ersten Verarbeitungsstufe in Verkehr gebracht wird. „Erster Verarbeitungsschritt“ bedeutet jegliche physikalische oder thermische Behandlung des Kornes ausser Trocknung. Verfahren zur Reinigung, Sortierung und Trocknung gelten nicht als „erster Verarbeitungsstufe“, sofern das Getreidekorn selbst nicht physikalisch behandelt wird und das ganze Korn nach der Reinigung und Sortierung intakt ist.

³ aus unverarbeitetem Getreide gewonnene Erzeugnisse

⁴ zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmtes Getreide, Getreidemehl, als Enderzeugnis für den unmittelbaren menschlichen Verzehr vermarktete Kleie und Keime

⁵ Getreide und Getreidemehl

⁶ Getreidekörner für die Abgabe an den Konsumenten

⁷ einschliesslich Kleingebäck

⁸ auf Maisbasis

6.4 Richtwerte im Speisesektor für die Toxine T-2 und HT-2

Basierend auf der Empfehlung Nr. 165/2013 vom 27. März 2013 der europäischen Kommission bestehen die folgenden Richtwerte.

Tabelle 7: Richtwerte für unverarbeitete Getreide ¹ (mg / kg)

Unverarbeitete Getreide	Summe der Toxine T-2 und HT-2
Gerste und Mais	0.2
Hafer (ungeschält)	1
Weizen, Roggen und sonstige Getreide	0.1

¹ Unverarbeitete Getreide sind Getreide, die keiner physikalischen oder thermischen Behandlung mit Ausnahme von Trocknung, Säuberung und Sortierung unterzogen wurden.

Tabelle 8: Richtwerte für Getreidekörner für den unmittelbaren menschlichen Verzehr ¹ (mg / kg)

Getreidekörner für den unmittelbaren menschlichen Verzehr	Summe der Toxine T-2 und HT-2
Hafer	0.2
Mais	0.1
Sonstige Getreide	0.05

¹ Getreidekörner für den unmittelbaren menschlichen Verzehr sind Getreidekörner, die Trocknungs-, Säuberungs-, Schäl- und Sortierverfahren durchlaufen haben und die vor ihrer weiteren Verarbeitung in der Lebensmittelkette nicht weiter gesäubert und sortiert werden.

Tabelle 9: Richtwerte für Getreideerzeugnisse für den menschlichen Verzehr (mg / kg)

Getreideerzeugnisse für den menschlichen Verzehr	Summe der Toxine T-2 und HT-2
Haferkleie und Haferflocken	0.2
Getreidekleie mit Ausnahme von Haferkleie, Hafermahlerzeugnisse mit Ausnahme von Haferkleie und Haferflocken, sowie Maismahlerzeugnisse	0.1
Sonstige Getreidemahlerzeugnisse	0.05
Frühstücksgetreideerzeugnisse, einschließlich geformte Getreideflocken	0.075
Brot (einschließlich Kleingebäck), feine Backwaren, Kekse, Getreide-Snacks, Nudeln	0.025
Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder	0.015

7 Informationen über die Möglichkeiten zur Beseitigung von Schwarzbesatz

7.1 Einführung

Der Schwarzbesatz, welcher unerwünschte Stoffe enthalten kann (siehe Definition in FMV, SR 916.307, Art.3, Abs.7, Ziff. a), birgt bezüglich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit das höchste Risiko, besonders was die mögliche Präsenz von Mykotoxinen betrifft.

Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel und Diätfuttermittel dürfen gemäss FMV, Art. 7, Abs. 1 nur eingeführt, in Verkehr gebracht und verwendet werden, wenn sie:

- sicher sind;
- keine unmittelbare schädliche Auswirkung auf die Umwelt oder das Tierbefinden haben;
- die Gesundheit von Mensch oder Tier nicht beeinträchtigen;
- die Lebensmittel, die aus den mit diesen Futtermitteln gefütterten Tieren hergestellt werden, nicht unsicher für den menschlichen Verzehr machen;
- unverdorben, echt, unverfälscht, zweckgeeignet und von handelsüblicher Beschaffenheit sind.

Der Schwarzbesatz kann unerwünschte Stoffe enthalten und somit eine unmittelbar schädliche Auswirkung auf das Tierbefinden haben. Getreide mit Schwarzbesatz ist deshalb dem Getreideproduktions- und Verarbeitungszyklus zu entziehen. Zu diesem Zweck schlägt swiss granum die nachstehenden Beseitigungsmöglichkeiten für den Schwarzbesatz vor.

7.2 Beseitigungsmöglichkeiten

Einleitend muss unterstrichen werden, dass die nachstehenden Beseitigungsmöglichkeiten keine absolute Garantie für die Vernichtung von Mykotoxinen bieten. Die Vernichtung bedingt eine peinlich genaue Anwendung der von kompetenten Spezialisten empfohlenen guten Praxis. Dies gilt besonders bei der Kompostierung und der Vergärung.

Wegen dem massgebenden Einfluss der Praxis haben die nachstehenden Empfehlungen nur informativen Charakter. swiss granum übernimmt keine Verantwortung für ihre tatsächliche Wirksamkeit bei der Vernichtung von Mykotoxinen. Bei der Realisierung sind deshalb zwingend Spezialisten zuzuziehen.

Die Getreideabfälle, vor allem die Fraktion des Schwarzbesatzes, zeichnen sich durch sehr feine Teilchen mit einem hohen Gehalt an Trockenmasse aus. Aus diesem Grund braucht es zu ihrer Beseitigung ein Gemisch mit Abfällen gröberer Struktur (Verbrennung) oder mit Flüssigabfällen (Vergärung) oder mit organischer Substanz (Kompostierung). Nur eine speziell zu diesem Zweck vorgesehene Verbrennungsanlage kann ausschliesslich mit Getreideabfällen funktionieren (siehe Kapitel 7.2.1).

7.2.1 Verbrennung

Die Verbrennung ist sicherlich die Methode, welche die Mykotoxine am schnellsten und wirksamsten zerstört. Hingegen ist sie in einem System ohne Energierückgewinnung die kostspieligste und hinsichtlich Ökologie und Energie die uninteressanteste.

Es bestehen folgende Verbrennungsmöglichkeiten:

- Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA);
- Zementwerke;
- Spezielle Verbrennungsanlagen für Getreideabfälle mit Energieproduktion.

Die oben erwähnte Verbrennungsanlage mit Energieproduktion stellt sowohl ökologisch und energetisch als auch finanziell eine interessante Alternative dar, mit der Einschränkung, dass

- nur die neuste Technologie auf diesem Gebiet ein gutes Resultat ohne "Teer" und Russansammlung garantiert. Es existieren Systeme, die mit losen Abfällen oder komprimierten Pellets funktionieren (Presse nötig);
- der Bau der Anlage eine grosse Investition darstellt;
- für die Verwertung der produzierten Energie in Form von Wärme ein ausreichender Absatzmarkt gefunden werden muss (Bsp. Trocknung der Getreide, Fernwärme).

7.2.2 Kompostierung

Die Kompostierung stellt aus ökologischer und sogar finanzieller Sicht eine interessante Beseitigungsmöglichkeit dar. Wegen ihrem hohen Gehalt an Trockenmasse und Zellulose können die Getreideabfälle nur zusammen mit anderen organischen Abfällen (maximal 5 %) kompostiert werden.

Die natürliche Hygienisierung der organischen Abfälle während der Kompostierung basiert auf folgenden drei Mechanismen:

- Natürlicher Temperaturanstieg während der ersten Kompostierungsphase dank der intensiven Bakterienaktivität (> 55° C);
- Inaktivierung der Pathogene durch toxische, chemische Substanzen, die bei der ersten Rottephase freigesetzt werden;
- Wirkung von antagonistischen Mikroorganismen und Hyperparasiten.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien beweisen, dass die vereinte Wirkung der drei oben erwähnten Mechanismen zu einer wirksamen Zerstörung der pathogenen Erreger, die möglicherweise in den organischen Abfällen vorhanden sind, führt.

Hingegen verfügt man nur über wenige wissenschaftliche Daten zum direkten Abbau der Mykotoxine im Kompost. Verschiedene Studien im Lebensmittelsektor haben zudem bewiesen, dass sie gegenüber hohen Temperaturen und Speisesäuren resistent sind. Mykotoxine können aber dank der Wirkung von Mikroorganismen (Bakterien, Pilze) oder sogar von Ammonium im Boden abgebaut werden.

Um während der Kompostierung eine einwandfreie Hygienisierung sicherzustellen, verlangt die schweizerische Gesetzgebung, dass jedes Kompostpartikel während mindestens 3 Wochen einer Temperatur von über 55 °C oder während mindestens 1 Woche einer Temperatur von über 65 °C ausgesetzt wird. Dies bedeutet, dass der Kompost während der Wärmephase mehrmals umgeschichtet werden muss.

Bei der Organisation der Kompoststelle muss darauf geachtet werden, dass die Komposte, die sich in der Reifungsphase befinden, nicht durch organische, noch nicht vergärte Abfälle kontaminiert werden. Eine professionelle Kompostierung benötigt einen speziell zu diesem Zweck vorgesehenen Platz. Bei stark kontaminierten Abfällen muss besonders beim Transport und bei der Aufbereitung vorsichtig vorgegangen werden, damit allfällige Sporen nicht freigesetzt werden und in andere Abfälle geraten (Reinigung der Transport- und Aufbereitungsanlagen). In Anbetracht der vorerwähnten Einschränkungen sind nur spezialisierte Unternehmungen in der Lage, die Gärung und die Führung der Kompostierungsanlage professionell zu gewährleisten und eine einwandfreie Hygiene des Komposts sicherzustellen.

7.2.3 Vergärung

Die Vergärung oder Produktion von Biogas stellt aus ökologischer, ja sogar finanzieller Sicht ebenfalls eine interessante Beseitigungsmöglichkeit dar. Aufgrund ihres hohen Gehalts an Trockenmasse und Zellulose sowie des tiefen Proteingehalts können die Getreideabfälle nur in beschränktem Mass mit anderen flüssigeren, organischen Abfällen vermischt werden (Maximum 30 %). Dies ist allerdings deutlich höher als bei der Kompostierung.

Es gibt verschiedene Biogas-Systeme, die für die Fusarienbekämpfung eine genügende Hygienisierung aufweisen:

- Biogasanlage unter thermophilen Bedingungen: Die organische Substanz verweilt während mind. 22 Stunden bei einer Temperatur von 52-55° C. Obwohl diese Bedingungen ausreichen um die Fusarien zu zerstören, bringt eine nachfolgende Kompostierung eine höhere Sicherheit bezüglich allgemeiner Hygienisierung.
- Biogasanlage unter mesophilen Bedingungen: Die Vergärung findet bei einer tieferen Temperatur statt, 38-42° C. Bei diesen Temperaturen ist die Zerstörung aller pathogenen Erreger nicht gewährleistet. Um eine genügende Hygienisierung sicherzustellen, ist es deshalb notwendig, die Abfälle vor der Vergärung zu pasteurisieren oder sie durch eine Nachrotte bei über 65° C mindestens eine Woche nachzuerwärmen (Kompostierung) und das Presswasser zu hygienisieren. Andernfalls dürfen die festen und flüssigen Nachprodukte keinesfalls auf Getreidefelder ausgebracht werden.

Aus heutiger Sicht ist die thermophile Methode mit nachfolgender Kompostierung am geeignetsten.

Um eine einwandfreie Hygienisierung der Nebenprodukte zu garantieren, ist es jedoch unerlässlich, dass die von den Spezialisten empfohlenen Vergärungs- und Kompostierungstechniken peinlich genau eingehalten werden.

7.3 Wahl des Beseitigungssystems und Haftpflicht

In Anbetracht des grossen Einflusses des Beseitigungssystems, seiner Grösse, seiner Nutzungskapazität und der wirtschaftlichen Aspekte, gibt es keine ideale, allgemeingültige Lösung. Es obliegt jeder Sammelstelle, respektive jeder Mühle, die Variante zu prüfen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

Zur Vermeidung jeglicher Haftpflichtprobleme bei unsachgemässer Verwendung von Sortierabfällen durch den Betrieb, der deren Entsorgung übernimmt, wird empfohlen, auf dem Lieferschein (der zu unterschreiben ist) folgende Bemerkung anzubringen: "Die Sortierabfälle der vorliegenden Lieferung müssen wie gemeinsam vereinbart durch Verbrennung (resp. durch Vergärung, Kompostierung) entsorgt werden, da sie den im Futtermittelbuch aufgeführten Anforderungen nicht entsprechen".

7.4 Adressen und technische Beratung

7.4.1 Adresslisten

Die Listen der Kehrlichtverbrennungsanlagen, der Zementwerke, der Deponien sowie der Kompost- und Methanisierungsanlagen sind auf der Homepage des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft verfügbar (<https://www.bafu.admin.ch/> -> Themen -> Abfall -> Fachstellen und Behörden). Sie enthalten die vollständigen Adressen mit Telefonnummern und E-Mail, sind nach Kanton klassiert und werden regelmässig aktualisiert.

7.4.2 Technische Beratung

Nachstehend sind die Adressen und Beratungsstellen erwähnt, die zurzeit bekannt sind.

Spezielle Verbrennungsanlage für Getreideabfälle mit Energieproduktion

- Verkauf und Bau: Schmid energy solutions, Holzfeuerungen, 8360 Eschlikon, Tel. 071 973 73 73, Fax 071 973 73 70, www.holzfeuerung.ch
- Besuch einer bestehenden Anlage:
 - Saatzucht Genossenschaft, Hägliweg 1, Postfach 268, 3186 Düringen (FR), Tel. 026 492 79 00
 - Getreidesammelstelle Thalheim, Obmann 1, 8478 Thalheim (ZH), Tel. 052 320 80 10

Kompostierungsberatung

- Biophyt AG, Dr. Jacques G. Fuchs, Nackthof 41, 5465 Mellikon, Tel. 056 250 50 42 resp. 079 216 11 35, www.biophyt.ch

Methanisierungsberatung

- Axpo Kompogas AG, Parkstrasse 23, 5401 Baden, Tel. 056 200 31 11, <http://www.axpo.com/axpo/ch/de/geschaeftskunden/biomasse.html>

8 Anhang 1: Referenzmethode zur Bestimmung der Bestandteile, die kein einwandfreies Grundgetreide sind

(auf Basis der EU-Verordnung 687/2008, Anhang III)

8.1 Vorbemerkung

Die nachstehend beschriebene Methode dient als Referenzmethode und wird in Streitfällen beigezogen. Jede Firma ist bei der Durchführung der Routineanalysen frei in der Wahl einer für sie geeigneten, vereinfachten Testmethode. Dies im Wissen, dass bei Streitfällen unter Vertragspartnern die gemessenen Resultate nicht als Referenzwerte beigezogen werden können.

8.2 Referenzmethode zur Besatzbestimmung

1. Bei Weichweizen, Hartweizen und Gerste wird eine Durchschnittsprobe von 250 g jeweils eine halbe Minute lang durch ein Schlitzsieb von 3.5 mm Schlitzbreite und ein Schlitzsieb von 1.0 mm Schlitzbreite gesiebt. Für eine konstante Siebung wird eine Siebmaschine (z. B. ein Vibrationstisch mit aufmontierten Sieben) empfohlen. Der Rückhalt des 3.5-mm-Siebes und der Durchfall des 1.0-mm-Siebes sind zusammen auszuwiegen und gelten als Verunreinigungen. Befinden sich im Rückhalt des 3.5-mm-Siebes Bestandteile der Kategorie Fremdgetreide oder sehr dicke Körner des Grundgetreides, so sind sie der gesiebten Probe wieder beizufügen. Beim Sieben durch das 1.0-mm-Sieb ist festzustellen, ob lebende Schädlinge vorhanden sind.
Aus der gesiebten Probe wird mittels eines Probenteilers eine Probe zwischen 50 und 100 g entnommen. Diese Teilprobe ist zu wiegen.
Anschliessend wird diese Teilprobe auf einer Tischplatte zu einer flachen Schicht ausgebreitet und die Kategorien Bruchkorn, Fremdgetreide, Auswuchs, Schädlingsfrass, frostgeschädigte Körner, Körner mit Keimverfärbungen, fleckige Körner, Fremdkörner, Mutterkorn, verdorbene Körner, Brandbutten, Spelzen, lebende Schädlinge und tote Insekten werden mit Hilfe einer Pinzette oder eines Hornspatels ausgelesen.
Befinden sich in der Teilprobe Körner, die noch in den Spelzen sitzen, so sind diese Körner von Hand aus der Umhüllung herauszuholen; diese Spelzen zählen zu der Kategorie Spelzen. Steine, Sand und Strohteile werden der Kategorie Verunreinigungen zugerechnet.
Die Teilprobe wird eine halbe Minute lang durch ein Schlitzsieb mit einer Schlitzbreite von 2.0 mm bei Weichweizen, 1.9 mm bei Hartweizen und 2.2 mm bei Gerste gesiebt. Der Durchfall dieser Siebung zählt zur Kategorie Schmachtkorn. Frostgeschädigte sowie nicht ganz gereifte grüne Körner werden ebenfalls der Kategorie Schmachtkorn zugerechnet.

2. Bei Mais wird eine Durchschnittsprobe von 500 g und bei Sorghum von 250 g eine halbe Minute lang durch ein Schlitzsieb von 1.0 mm gesiebt. Es ist festzustellen, ob lebende Schädlinge und tote Insekten vorhanden sind. Aus dem Rückhalt des 1.0-mm-Siebes werden Steine, Sand, Strohteile und andere Verunreinigungen mit Hilfe einer Pinzette oder eines Hornspatels ausgelesen. Die ausgelesenen Verunreinigungen werden dem Durchfall dieses 1.0-mm-Siebes wieder hinzugefügt und mit diesem zusammen gewogen.
- Aus der gesiebten Probe wird mittels eines Probenteilers eine Probe zwischen 100 und 200 g für Mais und zwischen 25 und 50 g für Sorghum hergestellt. Diese Teilprobe ist zu wiegen. Anschliessend wird diese Teilprobe auf einer Tischplatte zu einer flachen Schicht ausgebreitet, und die Kategorien Fremdgetreide, Schädlingsfrass, frostgeschädigte Körner, Auswuchs, Fremdkörner, verdorbene Körner, Spelzen, lebende Schädlinge und tote Insekten werden mit Hilfe einer Pinzette oder eines Hornspatels ausgelesen.
- Danach wird dieses Teilmuster bei Mais durch ein 4.5-mm- und bei Sorghum durch ein 1,8-mm-Rundlochsieb gesiebt. Der Durchfall dieser Siebung zählt zur Kategorie Bruchkorn.
3. Die nach den Methoden der Nummern 1 und 2 ermittelten Kategorien, die kein einwandfreies Grundgetreide sind, sind auf 0.01 g genau auszuwiegen und prozentual auf die Durchschnittsprobe zu berechnen. Die Angaben im Untersuchungsbericht erfolgen mit einer Genauigkeit von 0,1%. Es ist festzustellen, ob lebende Schädlinge vorhanden sind. Grundsätzlich sind je Probe zwei Untersuchungen durchzuführen. Dabei darf sich höchstens eine Abweichung von 10% des obengenannten Gesamtbesatzes ergeben.
4. Bei den unter den Nummern 1 bis 3 genannten Massnahmen sind folgende Geräte zu verwenden:
- Probenteiler, z. B. konischer oder Riffelprobenteiler;
 - Präzisions- und Feinwaage;
 - Schlitzsiebe mit einer Schlitzbreite von 1.0, 1.8, 1.9, 2.0, 2.2 und 3.5 mm und Rundlochsiebe von 1,8 und 4.5 mm Lochdurchmesser. Diese Siebe sind gegebenenfalls auf einen Vibrationstisch zu montieren.

8.3 Zu berücksichtigende Bestandteile des Besatzes je nach Getreideart

Bestandteile des Besatzes		Weichweizen	Roggen	Triticale	Gerste	Körnermais
1.	Schwarzbesatz					
a)	Fremdkörner	✓	✓	✓	✓	✓
b)	Verdorbene Körner	✓	✓	✓	✓	✓
c)	Verunreinigungen	✓	✓	✓	✓	✓ (Durchfall 1 mm-Sieb)
d)	Spelzen (ohne Kern)	✓	✓	✓	✓	✓
e)	Mutterkorn	✓	✓	✓	- ¹	- ¹
f)	Brandbutten	✓	- ¹	- ¹	- ¹	- ¹
g)	Tote Insekten und Insektenteile	✓	✓	✓	✓	✓
Bestandteile des Besatzes		Weichweizen	Roggen	Triticale	Gerste	Körnermais
2.	Kornbesatz					
a)	Schmactkorn	✓	✓	✓	✓	✓ ²
b)	Fremdgetreide und Ölsaaten	✓	✓	✓	✓	✓
c)	Schädlingsfrass	✓	✓	✓	✓	✓
d)	Keimverfärbungen	✓	-	-	-	-
e)	Durch Trocknung überhitzte Körner	✓	✓	✓	✓	✓
3.	Bruchkorn	✓	✓	✓	✓	-
	Gesamtbesatz (= 1 + 2 + 3)	✓	✓	✓	✓	✓ (ohne Bruch)

¹ Mit Mutterkorn, respektive Brandbutten befallene Körner einer anderen Getreideart sind im Bestandteil „Verdorbene Körner“ zu berücksichtigen.

² Nur allfällige frostgeschädigte und nicht ausgereifte Körner.

9 Anhang 2: Fallzahlbestimmung: Empfehlungen für eine hohe Präzision

Wenn die verschiedenen Etappen des Tests nicht genügend präzise durchgeführt werden, kann die Fallzahlbestimmung relativ grosse Abweichungen aufweisen.

Um jegliche Fehlerquelle zu vermeiden, müssen insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

- nur servicegepflegte Gerätschaften verwenden, insbesondere Siebeinsatz und Keilriemen der Fallzahlmühle auf Abnutzung überwachen.
- nur sorgfältig arbeitendes und gut ausgebildetes Personal mit der Fallzahlbestimmung beauftragen;
- Strikte Einhaltung der Richtlinien und der Bedienungsanleitung des Geräteherstellers resp. des ICC Standard Nr. 107
- Genügend destilliertes Wasser im Kochtopf: nie Leitungswasser benutzen! Kühlsystem auf Funktionstüchtigkeit prüfen.
- Korrekte Einstellung des Abfüllgerätes für das destillierte Wasser (25 ml / 22°C);
- Erhebung einer repräsentativen Probe gemäss der guten Praxis; Verwendung wenn möglich eines automatischen Probenehmers. Falls eine solche Ausrüstung nicht verfügbar ist, muss das Muster entweder manuell am Ausgang der Ladeleitung, im Zentrum des Getreideflusses und in regelmässigen Abständen oder anhand einer Sonde, die vertikal an 8 bis 10 verschiedenen Stellen eingebohrt wird, erhoben werden;
- Saubere Muster ohne Spelzen, Halmteile und Unkrautsamen; Mähdruschware auf Laborreiniger reparieren;
- langsame Vermahlung von mind. 300 g Getreide mit ca. 30 Sek. Leer-Nachlauf;
- Präzise Feuchtigkeitsmessung zur Bestimmung der Mehlmenge;
- Keine Mehltreue in der Fallzahlmühle (inkl. Rohr, Blechbehälter und Sack) und den leeren Reagenzgläsern;
- Genaue Einwaage des Mehls in das Reagenzglas in Abhängigkeit des Feuchtegehaltes;
- Nach Vermischung von Mehlgut und destilliertem Wasser, Reagenzglas 20 -30 x ausreichend schütteln;
- Mehl-/Substanzreste im Innern des Reagenzglases mit Rührstab nach unten schieben;
- Keine zu lange Zeitspanne bis das Reagenzglas mit eingesetztem Rührer ins kochende Wasser gelegt wird (max. 30 Sek. nach dem Schütteln).